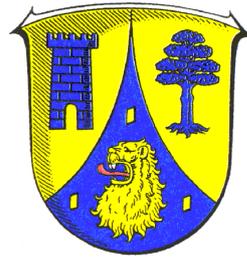


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 106/GV/XVIII

Glashütten, 09.03.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2017 bezüglich des "Bundesverkehrswegeplanes 2030";

hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Bundesverkehrswegeplan 2030_Maßnahme B8-G40-HE“ entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Der Presse war im Februar 2017 zu entnehmen, dass der Planfeststellungsbeschluss für die aktuelle Variante der B8-Umgehung von dem hess. Verkehrsminister unterzeichnet wurde. Damit geht das Projekt in die Realisierungsphase. Voraussichtlich werden die Unterlagen noch im März 2017 ausgelegt, womit eine einmonatige Klagefrist einhergeht.

In dem Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag vom 29.04.2016 zur Drucksache 22/GV/XVIII durch Bündnis 90/Grüne, SPD und FDP wurde ausgeführt, dass sich die Gemeinde ausdrücklich bereiterklärt, konstruktiv an der Erarbeitung von alternativen Möglichkeiten mitzuwirken.

1. Welche alternativen Vorschläge sind bisher erarbeitet worden?
2. Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand innerhalb der einmonatigen Klagefrist?

Erläuterungen:

Nach Auffassung des Gemeindevorstandes ist es der CDU-Fraktion entgangen, dass es sich bei den Presseveröffentlichungen um die geplante Maßnahme und den Feststellungsbeschluss zur Umgehungsstraße der Stadt Bad Camberg handelt.

Insofern wird zur Frage 1 mitgeteilt, dass das Land Hessen bislang noch nicht mit einer möglichen Planung auf die Gemeinde Glashütten zugekommen ist.

Zu 2

Der Gemeindevorstand hat nicht die Absicht, gegen die geplante B8 Umgehung von Bad Camberg zu klagen.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin